Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Mai 2016, Az. X.6-BK5181.2-3.48 894

(KWMBl. S. 115)

2220.4-K

Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 31. Mai 2016, Az. X.6-BK5181.2-3.48 894

[1]Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau, das die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaß, wurde auf der Grundlage eines Beschlusses der Generalleitung des Ordens als lokale Gemeinschaft aufgelöst. [2]Damit besteht es auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach staatlichem Recht nicht mehr.

Herbert Püls

Ministerialdirektor